

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2018 war die globale Wirtschaftsentwicklung durch eine divergierende Geldpolitik der weltweit größten Zentralbanken, Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Handelspartnern, ungelöste Fragen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, US-Sanktionen gegen Schwellenländer wie Russland und den Iran und nicht zuletzt auch den Budgetstreit Italiens mit der Europäischen Union gekennzeichnet. In den entwickelten Volkswirtschaften blieb die Konjunktur stabil, wobei sich die Vereinigten Staaten besser entwickelten als der Euroraum und Japan. In Japan verringerte sich die Wirtschaftsdynamik 2018 zwar geringfügig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben aber günstig, da das Land von der geringsten Arbeitslosenquote seit den 1990er Jahren profitierte. In den aufstrebenden Märkten verlief die Konjunkturentwicklung nach Ländern und Regionen unterschiedlich. In einigen Schwellenländern außerhalb Asiens wie Südafrika, Mexiko und Argentinien fiel das Wachstum aufgrund von makroökonomischen Ungleichgewichten, innenpolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Entwicklungen schwächer als erwartet aus. Argentinien und die Türkei litten zudem auch unter Währungsturbulenzen und einer Schwäche der Finanzmärkte. Im Gegensatz dazu profitierten Rohstoffexporteure wie Russland von höheren Ölpreisen, die den Wert der Ausfuhren steigen ließen und zu einer Verbesserung der Leistungsbilanzen und der Staatshaushalte führten. China und Indien entwickelten sich dank des robusten Privatkonsums und der stabilen Investitionstätigkeit wieder besser als andere Schwellenländer. Innerhalb Europas konnten die Länder Zentral- und Osteuropas (CEE) aufgrund einer kräftigen Inlandsnachfrage wieder ein höheres BIP-Wachstum als die Eurozone verzeichnen.

Die Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften verfolgten wieder eine divergierende Geldpolitik. Während die Schweizerische Nationalbank, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of Japan ihre Leitzinsen das ganze Jahr hindurch unverändert ließen, hoben die Bank of England und die US-Zentralbank (Fed) ihre Leitzinsen 2018 um 25 beziehungsweise 100 Basispunkte an. Insgesamt expandierte die Weltwirtschaft 2018 unverändert mit 3,7%¹.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten entwickelte sich weiterhin gut. Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere durch gestiegene Konsum- und Staatsausgaben, einen starken Arbeitsmarkt sowie die ersten Auswirkungen der Einkommensteuersenkungen getrieben. Auch die Ausfuhren entwickelten sich besser als erwartet und leisteten einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Die anhaltende Ausweitung der Beschäftigung ließ die Arbeitslosenquote unter 4%² sinken. Die fiskalische Konjunkturspritze führte allerdings zu sinkenden Staatseinnahmen und einer Verschlechterung der Haushaltslage. Die Inflation beschleunigte sich vor

allem wegen steigender Energiepreise und höherer Löhne, die die Kerninflation zum ersten Mal seit 2012 den Fed-Zielwert von 2% erreichen ließen. Angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung beschloss die Fed, ihren Leitzins 2018 in vier Schritten um 100 Basispunkte auf 2,50% anzuheben. Insgesamt legte die US-Wirtschaft 2018 um 2,9%³ zu.

In der Eurozone verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Vergleich zur ausgezeichneten Entwicklung des Vorjahres. Dies war insbesondere den aufgrund des rückläufigen Welthandels schwächeren Ausfuhren zuzuschreiben. Darüber hinaus dämpften in einigen Mitgliedstaaten Faktoren wie Streiks, extreme Wetterbedingungen und eine höhere Steuerbelastung der Konsumenten das Wachstum. Die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit wirkten weiterhin konjunkturstützend. Trotz des schwächeren Wirtschaftswachstums verbesserte sich die Arbeitsmarktlage im Euroraum weiter und die Beschäftigung stieg das ganze Jahr hindurch kontinuierlich an. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit 2008, war in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich, wobei die südlichen Länder im Vergleich deutlich höhere Quoten aufwiesen. Eine Betrachtung der großen Volkswirtschaften der Eurozone zeigt, dass Deutschland und Spanien sich wieder besser entwickelten als Frankreich und Italien. Die steigende Verschuldung Italiens führte zudem zu einer Herabstufung des Ratings langfristiger Staatsschulden des Landes. Die laufenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hatten auf die Wirtschaftsleistung keine wesentlichen Auswirkungen. Die Inflation zog im Euroraum hauptsächlich wegen steigender durchschnittlicher Energiepreise geringfügig an. Die Kerninflation blieb jedoch das ganze Jahr hindurch trotz stärkeren Lohnwachstums verhalten. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei und beließ ihren Leitzins unverändert. Im Juni 2018 kündigte die EZB an, ab Ende September das Anleihekaufprogramm zu halbieren und zum Jahresende auslaufen zu lassen. Wie im Jahr zuvor stieg die Wirtschaftsleistung aller Mitgliedstaaten der Eurozone. Im der Durchschnitt lag das reale BIP-Wachstum bei 1,8%⁴.

Die österreichische Wirtschaft konnte mit einem jährlichen realen BIP-Wachstum von 2,7%⁵ – der seit sieben Jahren höchsten Wachstumsrate – eine gute Entwicklung erzielen. Mit einem BIP pro Kopf von EUR 44.000⁶ zählte Österreich mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften, den stabilen Institutionen und seiner hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit wieder zu den erfolgreichsten Volkswirtschaften des Euroraums. Zum Wirtschaftswachstum trugen alle BIP-Komponenten bei, insbesondere jedoch die Inlandsnachfrage und hier speziell die Konsumausgaben. Die Investitionsausgaben stiegen wieder kräftig an, die Exporte in fast

¹ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/veo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

² US Bureau of Labor Statistics: <http://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000> (Download am 26. Februar 2019)

³ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/veo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

⁴ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/veo-update-january-201> (Download am 20. Februar 2019)

⁵ WIFO: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart2/publikationsid=61634

&mime_type=application/pdf (Download am 20. Februar 2019)

⁶ Statistik Austria: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html

(Download am 21. Februar 2019), bereinigt um Wirtschaftswachstum und Inflation 2018

alle bedeutenden Zielländer erhöhten sich beträchtlich. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls gut. Zusätzlich profitierte Österreich auch von der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Zentral- und Osteuropa. Die günstige Wirtschaftslage führte zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote, die zum ersten Mal seit 2012 unter die Marke von 5%⁷ sank. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate um 2,0%⁸ unter Kontrolle. Die gute Wirtschaftslage ermöglichte eine weitere Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits auf 0,3%⁹. Die Staatsverschuldungsquote, gemessen in Prozent des BIP, verringerte sich weiter auf 74,2%¹⁰ (2017: 78,3%).

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas konnten ihre hohe Wirtschaftsdynamik aufrechterhalten und entwickelten sich wieder besser als die Eurozone. Von den CEE-Ländern erzielten insbesondere Polen, Ungarn und die Tschechische Republik eine ausgezeichnete Wirtschaftsleistung. Die zunehmende Konvergenz schlug sich in der gesamten Region in einem deutlichen Anstieg der Lohnkosten nieder. Der Privatkonsum blieb dank steigender Löhne und wachsender Beschäftigung der wichtigste Konjunkturfaktor, doch trugen auch Investitionen und Ausfuhren zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Außerdem verbesserte sich auch die Aufnahme von Mitteln der Europäischen Union weiter. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Fahrzeugindustrie insbesondere in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Rumänien und in Ungarn wieder als eine bedeutende Stütze der Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit war in der gesamten Region weiter rückläufig. Die Tschechische Republik und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die Inflation blieb unter Kontrolle, obwohl die durchschnittlichen Verbraucherpreise in den meisten CEE-Ländern anstiegen. Die CEE-Währungen blieben das ganze Jahr hindurch gegenüber dem Euro relativ stabil. Die Zentralbanken der Region verfolgten nach wie vor eine divergierende Geldpolitik. Während die Tschechische Republik und Rumänien ihre Leitzinsen mehrmals erhöhten, beließen andere Zentralbanken ihre Leitzinsen auf historischen Tiefständen. Auch die Staatsverschuldung blieb in der Region niedrig. Zwar hält der allgemeine Konvergenztrend an, doch bestehen zwischen den einzelnen Ländern der Region deutliche Unterschiede. So hat Standard & Poor's zum Beispiel die langfristigen Schulden der Tschechischen Republik mit AA- bewertet, jene Serbiens mit BB. Insgesamt verzeichneten die CEE-Volkswirtschaften 2018 Wirtschaftswachstum, das zwischen 4,8%¹¹ in Ungarn und 2,8%¹² in Kroatien lag.

⁷ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 28, Tabelle 4 (Download am 21. Februar 2019)

⁸ Statistik Austria: https://www.statistik.at/wcm/ide/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023344 (Download am 21. Februar 2019)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 6 (Download am 21. Februar 2019)

¹⁰ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 7 (Download am 21. Februar 2019)

¹¹ Hungarian Central Statistical Office: <http://www.ksh.hu/docs/eng/xftp/gyor/gde/egde1812.html> (Download am 20. Februar 2019)

GESCHÄFTSVERLAUF 2018

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2018 mit jenen von 2017 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2018 mit jenen zum 31. Dezember 2017 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2018 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Tschechien und in Rumänien aber auch in Österreich – auf EUR 4.582,0 Mio (EUR 4.353,2 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 1.908,4 Mio (EUR 1.851,6 Mio). Anstiege gab es vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen und in der Vermögensverwaltung. Während sich das **Handelsergebnis** mit EUR -1,7 Mio (EUR 222,8 Mio) negativ entwickelte, verbesserte sich gleichzeitig die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert**, auf EUR 195,4 Mio (EUR -12,3 Mio). Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 6.915,6 Mio. (EUR 6.669,0 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** blieb mit EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio) nahezu stabil. Ausschlaggebend dafür war die Reduktion der Sachaufwendungen auf EUR 1.234,9 Mio (EUR 1.309,6 Mio), die hier inkludierten Beitragsleistungen in Einlagensicherungssysteme beliefen sich auf EUR 88,6 Mio (EUR 82,8 Mio). Der Anstieg der Personalaufwendungen auf EUR 2.474,2 Mio (EUR 2.388,6 Mio) sowie der Abschreibungen konnte damit fast gänzlich kompensiert werden. Insgesamt verbesserte sich das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.734,6 Mio (EUR 2.510,8 Mio), die **Kosten-Ertrags-Relation** auf 60,5% (62,4%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettoauflösungen bedingt durch die verbesserte Kreditqualität auf EUR 59,3 Mio bzw. bereinigt um Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien auf -14 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (Nettodotierungen EUR 132,0 Mio bzw. 9 Basispunkte). Der Grund dafür war die deutliche Verbesserung des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft in fast allen Segmenten, insbesondere in Kroatien und in Österreich. Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite (Definition siehe Glossar) verbesserte sich weiter auf 3,2% (4,0%). Die **NPL-Deckungsquote** (Definition siehe Glossar) stieg auf 73,0% (68,8%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf °EUR -304,5 Mio (EUR -457,4 Mio). Darin enthalten sind Aufwendun-

¹² IMF: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2018/02/weodata/weorept.aspx?pr.x=60&pr.y=15&sy=2015&ey=2019>

&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=960&s=NGDP_RPCH%2CNGDPD%2CPPPDP%2CNGDPDPC%2CPPPDC&rp=0&a=#download (Download am 21. Februar 2019)

gen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 70,3 Mio (EUR 65,8 Mio). Die Banken- und Transaktionssteuern stiegen auf EUR 112,2 Mio (EUR 105,7 Mio). Die sonstigen Steuern wiesen aufgrund von Einmaleffekten einen positiven Saldo von EUR 1,0 Mio (EUR -37,7 Mio) auf. Im Geschäftsjahr 2017 waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen von EUR 45,0 Mio für Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich enthalten.

Die Steuern vom Einkommen verringerten sich deutlich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio), nachdem Verlustvorträge werthaltig wurden und dadurch latente Steuererträge verbucht werden konnten.

Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis erhöhte sich auf EUR 369,1 Mio (EUR 351,5 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg auf EUR 1.793,4 Mio (EUR 1.316,2 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2018 auf EUR 4,04 (ausgewiesener Wert: EUR 4,02) nach EUR 2,96 (ausgewiesener Wert: EUR 2,94) im Vorjahr.

Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 13,5% (ausgewiesener Wert: 13,4%) nach 10,2% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 236,8 Mrd (EUR 220,7 Mrd). Während sich auf der Aktivseite Kassenbestand und Guthaben auf EUR 17,5 Mrd (EUR 21,8 Mrd) verringerten, erhöhten sich Kredite an Banken auf EUR 19,1 Mrd (EUR 9,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 149,3 Mrd (EUR 139,5 Mrd). Passivseitig gab es einen Zuwachs sowohl bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 17,7 Mrd (EUR 16,3 Mrd) als auch erneut bei **Kundeneinlagen** – und zwar in allen Märkten der Erste Group – auf EUR 162,6 Mrd (EUR 151,0 Mrd). **Das Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 91,8% (92,4%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET 1, CRR, Definition siehe Glossar) lag bei 13,5% (13,4%). Die **Eigenmittelquote** (CRR, Definition siehe Glossar) lag bei 18,2% (18,5%).

Dividende

Der Vorstand wird der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung in Höhe von EUR 1,40 pro Aktie vorschlagen (2017: EUR 1,20 pro Aktie).

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2019 das Ziel gesetzt, eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 11% zu erreichen. Zu den Faktoren, welche diese Zielerreichung begünstigen, zählen die positiv erwartete

gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich, ein im Verhältnis zu 2018 nur leicht steigendes Zinsniveau in einigen unserer Märkte sowie weiterhin historisch niedrige Risikokosten. Eine globale oder regionale Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische oder regulatorische Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2019 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von ca. 3% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird Großteils stabil erwartet. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte wieder in Leistungsbilanzüberschüssen in den meisten Ländern zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein weiterhin dynamisches Wachstum von über 2% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Dementsprechend sollte der Zinsüberschuss 2019 weiter steigen. Die zweite wichtige Einnahmen-Komponente, der Provisionsüberschuss, wird ebenfalls leicht im Plus erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2018, das Fondsmanagement sowie der Zahlungsverkehr auswirken. Die übrigen Einkommens-Komponenten werden trotz der Volatilität im Handels- und Fair Value-Ergebnis im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2019 somit weiter steigen. Bei den Betriebsausgaben wird 2019 ein unter dem Einnahmenwachstum liegender Anstieg erwartet. Dies hat vor allem mit erwarteten weiteren Lohnanstiegen in allen Märkten der Erste Group zu tun. Allerdings wird die Erste Group auch 2019 im Rahmen der Digitalisierung in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Produktvereinfachung, Prozessstandardisierung und die gruppenweite Etablierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Letztere soll 2019 auch in Ungarn und Kroatien eingeführt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 ein Anstieg im Betriebsergebnis erwartet.

Weiterhin niedrig sollten auch 2019 die Risikokosten ausfallen. Ausgehend von einem stabil niedrigen Zinsumfeld, sollten die Risikokosten nur leicht ansteigen. Weitere Verbesserungen in der Kreditqualität sollten hingegen dämpfend wirken. Insgesamt erwartet die Erste Group nicht, dass die historisch niedrigen Risikokosten des Jahres 2018 von -14 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) wiederholt werden können. Obwohl eine treffsichere Prognose in diesem Umfeld schwierig ist, geht die Erste

Group für 2019 von Risikokosten von 10-20 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus.

Negativ auf den sonstigen betrieblichen Erfolg wird sich 2019 jedenfalls die rumänische Bankensteuer auswirken, auch wenn noch nicht endgültig klar ist, in welchem Ausmaß.

Unter Annahme einer Steuerquote von unter 20% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 11% an.

Die Erste Group erwartet zum jetzigen Zeitpunkt, auf Grund der begrenzten Präsenz im Vereinigten Königreich, keine materiellen Auswirkungen durch den Brexit.

Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen sowie geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.582,0 Mio (EUR 4.353,2 Mio). Einen signifikanten Anstieg gab es in Tschechien, wo sich das verbesserte Marktzinsumfeld und ein nachhaltiges Kundenkreditwachstum positiv auswirkten. Weitere deutliche Anstiege im Zinsüberschuss gab es in Rumänien, wo sie auf höhere Marktzinsen zurückzuführen waren, und in Österreich, hier allerdings bedingt durch das steigende Kreditwachstum. In allen anderen Kernmärkten blieb der Zinsüberschuss weitgehend stabil. Insgesamt stieg die zinstragende Aktiva, nicht zuletzt auf Grund der Verdopplung der Interbanken-Forderungen, jedoch schneller als der Zinsüberschuss, womit die Zinsspanne (Zinsüberschuss in % der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva) mit 2,27% (2,40%) rückläufig war.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 1.908,4 Mio (EUR 1.851,6 Mio). Deutliche Zuwächse gab es in Österreich, insbesondere im Zahlungsverkehr, in der Vermögensverwaltung sowie im Kreditgeschäft. In der Slowakei konnte vor allem bei den Vermittlungsprovisionen eine deutliche Steigerung erzielt werden. In den übrigen Märkten entwickelte sich der Provisionsüberschuss – abgesehen von einem soliden Anstieg in Ungarn – weitgehend stabil.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Das Handelsergebnis verringerte sich stark auf EUR -1,7 Mio (EUR 222,8 Mio), was insbesondere auf negative Ergebnisbeiträge aus dem Wertpapier- und Derivativhandel zurückzuführen war. Demgegenüber stand ein positives Bewertungsergebnis von EUR 195,4 Mio (EUR 12,3 Mio), das in der Zeile Gewinne/Verluste

von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst wurde.

Verwaltungsaufwand

Der **Verwaltungsaufwand** belief sich auf EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio). Der **Personalaufwand** erhöhte sich – vor allem in Österreich – auf EUR 2.474,2 Mio (EUR 2.388,6 Mio). Der **Sachaufwand** konnte hingegen auf EUR 1.234,9 Mio (EUR 1.309,6 Mio) reduziert werden. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme stiegen auch aufgrund des anhaltend starken Einlagewachstums auf EUR 88,6 Mio (EUR 82,8 Mio). Insbesondere in Österreich ist diese Entwicklung sichtbar – die Aufwendungen stiegen auf EUR 51,2 Mio (EUR 48,7 Mio). In allen anderen Kernmärkten erhöhten sich die Beiträge in geringerem Ausmaß. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** stiegen auf EUR 472,0 Mio (EUR 460,0 Mio).

Betriebsergebnis

Aufgrund des verbesserten Zins- und Provisionsüberschusses stiegen die Betriebserträge auf EUR 6.915,6 Mio (EUR 6.669,0 Mio). Der Verwaltungsaufwand blieb dank der reduzierten Sachkosten trotz höherer Personalaufwendungen und gestiegener Abschreibungen mit EUR 4.181,1 Mio (EUR 4.158,2 Mio) nahezu stabil. Das Betriebsergebnis verbesserte sich auf EUR 2.734,6 Mio (EUR 2.510,8 Mio). Ebenfalls verbessert hat sich damit die Kosten-Ertrags-Relation, sie lag bei 60,5% (62,4%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 5,7 Mio (EUR 156,4 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Österreich und Kroatien enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettoauflösungen auf EUR 59,3 Mio (Nettodotierungen EUR 132,0 Mio) bzw. bereinigt um Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien auf -14 Basispunkte (9 Basispunkte) der durchschnittlichen Bruttokundenforderungen und blieb damit weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. Das war insbesondere auf den Rückgang des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft sowie auf wesentlich geringere Direktabschreibungen zurückzuführen. Dadurch wurden rückläufige Erträge aus Eingängen bereits abgeschriebener Forderungen wettgemacht. Beginnend mit 1. Jänner 2018, wurde in dieser Position auch der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien von EUR 6,6 Mio ausgewiesen (davor in der Position sonstiger betrieblicher Erfolg).

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -304,5 Mio (EUR -457,4 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 112,2 Mio (EUR 105,7 Mio). Während die Belastung der österreichischen Gesellschaften mit EUR 23,0 Mio (EUR 23,0 Mio) unverändert blieb, war in der Slowakei ein Anstieg auf EUR 30,3 Mio (EUR 27,4 Mio) zu verzeichnen. Die ungarische Bankensteuer betrug EUR 13,5 Mio (EUR 12,8 Mio), zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 45,4 Mio (EUR 42,4 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 58,9 Mio (EUR 55,3 Mio). Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 13,3 Mio (EUR 133,7 Mio). In der Vergleichsperiode waren EUR 45,0 Mio an Rückstellungen für erwartete Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich enthalten. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 70,3 Mio (EUR 65,8 Mio) verbucht. Diese stiegen vor allem in Österreich auf EUR 36,7 Mio (EUR 26,7 Mio), während sie in Rumänien auf EUR 5,5 Mio (EUR 14,3 Mio) zurückgingen.

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen belief sich auf EUR 2.495,0 Mio (EUR 2.077,8 Mio). Die Steuern vom Einkommen verringerten sich deutlich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio), nachdem Verlustvorträge werthaltig wurden und dadurch latente Steuererträge verbucht werden konnten. Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 369,1 Mio (EUR 351,5 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich auf EUR 1.793,4 Mio (EUR 1.316,2 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2018 erhöht. Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 332,4 Mio (EUR 410,1 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Rückgang des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 17,5 Mrd (EUR 21,8 Mrd) resultierte vor allem aus niedrigeren Guthaben bei Zentralbanken.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 43,9 Mrd (EUR 42,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich vor allem in Tschechien und in der Holding auf EUR 19,1 Mrd (EUR 9,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – neben Tschechien insbesondere auch in Österreich und in der Slowakei – auf EUR 149,3 Mrd (EUR 139,5 Mrd), bedingt durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Wertberichtigungen für Kundenkredite gingen auf EUR 3,6 Mrd (EUR 4,0 Mrd) zurück, was vor allem auf die fortgesetzte Verbesserung der Kreditqualität zurückzuführen war.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,5 Mrd (EUR 1,5 Mrd).

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 5,4 Mrd (EUR 5,9 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading gingen auf EUR 2,5 Mrd (EUR 3,4 Mrd) zurück.

Bankeinlagen, vor allem Termineinlagen und täglich fällige Einlagen, stiegen auf EUR 17,7 Mrd (EUR 16,3 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen in allen Märkten auf EUR 162,6 Mrd (EUR 151,0 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 91,8% (92,4%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 29,7 Mrd (EUR 25,1 Mrd). Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,4 Mrd (EUR 6,5 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 236,8 Mrd (EUR 220,7 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** der Erste Group erhöhte sich auf EUR 18,9 Mrd (EUR 18,3 Mrd). Nach zwei Emissionen im Juni 2016 und im April 2017 ist darin Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 993 Mio inkludiert. Die Umstellung auf den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 führte zu einer Verringerung des gesamten bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von EUR 0,7 Mrd aus der verpflichtenden Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie der optionalen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten (eigene Emissionen). Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET 1, CRR) auf EUR 15,5 Mrd (EUR 14,7 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR) stiegen auf EUR 20,9 Mrd (EUR 20,3 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag (die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko, CRR) stieg auf EUR 114,6 Mrd (EUR 110,0 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt. Die **Eigenmittelquote** (CRR), gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, blieb stabil bei 18,2% (18,5%) und lag damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** (CRR) lag bei 14,4% (14,0%), die **Harte Kernkapitalquote** (CRR) bei 13,5% (13,4%).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 54, 55 und 60 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2018 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 61 Mio (EUR 139 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals sowie der Gattung der Aktien wird auf Note 46 im Konzernanhang verwiesen.

DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „Privatstiftung“) kontrolliert zum 31. Dezember 2018 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,99% des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,21% beherrschender Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von

rund 6,49%, die indirekte Beteiligung der Privatstiftung beträgt rund 9,72% der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der Privatstiftung ist. 0,78% werden von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der Privatstiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% des Grundkapitals wird von der Privatstiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG – so wie fast alle österreichischen Sparkassen – dem Haftungsverbund der Sparkassengruppe angehört. Die Sparkassengruppe sieht sich dabei als Verbund selbstständig agierender, regional verankerter Sparkassen, der durch einen effektiven Produktionsverbund, eine Vereinheitlichung des Marktauftritts und der Werbelinie, eine einheitliche Risikopolitik, ein abgestimmtes Liquiditätsmanagement sowie gemeinsame Standards im Controlling seine Marktposition ausbauen will.

Darüber hinaus ist es Zweck dieses Verbundes,

- allfällige wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder möglichst früh erkennbar zu machen und den Mitgliedern bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme effiziente Hilfe zukommen zu lassen, die von fachlicher Unterstützung bis zur Übernahme von Haftungen und Zufuhr von Fremd- oder Eigenmitteln reichen kann, sowie
- eine über die gesetzliche Einlagensicherung (§§ 93 ff BWG) hinausgehende Absicherung bestimmter Forderungen von Kunden durch die Begründung einer entsprechend ausgestalteten Einstandspflicht der teilnehmenden Sparkassen zu erreichen.

Die Abwicklung solcher Maßnahmen sowie die Analyse der wirtschaftlichen Situation jedes Mitglieds des Haftungsverbundes ist der Haftungsverbund GmbH übertragen, an der die teilnehmenden Sparkassen – bei Teilnahme aller Sparkassen – mit insgesamt maximal 49% und die Erste Group Bank AG zumindest immer mit 51% beteiligt sind.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für Verbund-Mitglieder (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle eines Absicherungsfalles (Konkurses) eines Verbund-Mitglieds. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall unterliegt einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze, wobei auch jene Beträge, die die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen durch den Abschluss einer weiteren Vereinbarung verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und ab 1. Jänner 2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung des Art. 4 (1) Z 127 CRR und des Art. 113 (7) CRR, um eine Minderheitenanrechnung auf konsolidierter Ebene gemäß Art. 84 (6) CRR zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein institutionelles Sicherungssystem gemäß Art. 113 (7) CRR bildet. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex ante-Fonds eingerichtet. In den Ex ante-Fonds wird quartalsmäßig zehn Jahre lang einbezahlt. Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – die den Ex ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet, wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern Folgendes: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet, so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen jährlich von der Privatstiftung verteilter Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der Privatstiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrifft Pkt. 15.4. der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft sind in Pkt. 19.9. der Satzung insoweit beschrieben, als Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) Z 7 UGB

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien zurückzukaufen:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Mai 2017 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 16. November 2019.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. November 2019, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. Mai 2022, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Hinsichtlich des genehmigten und bedingten Kapitals verweisen wir auf die Angaben in Note 46 zum Konzernabschluss.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigung der Hauptversammlung.

Bedeutende Vereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 8 UGB

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten, oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von zwölf Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors- & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte:

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/einem der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet, oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers), dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn, der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenen-

falls) des Nachhaftungszeitraumes weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte Vertragspartner einer Generalvertriebsvereinbarung über die Vertriebskooperation zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE. Der ursprünglich im Jahr 2008 (zwischen der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) geschlossene Vertrag wurde 2018 bis Ende 2033 erneuert und verlängert. Ziel der Erneuerung und Verlängerung war insbesondere die Anpassung der Vereinbarung an die Unternehmensumstrukturierungen der ursprünglichen Parteien, die Änderung einiger Geschäftsparameter und die Anpassung der Vereinbarung an die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Parteien haben bereits in der ursprünglichen Vereinbarung festgelegt, dass im Falle eines Kontrollwechsels jeder Partei das Recht zur Kündigung der Vereinbarung zusteht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der Erste Group Bank AG durch einen Dritten (ausgenommen DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung oder die österreichischen Sparkassen) erworben werden; in Bezug auf die VIG liegt ein Kontrollwechsel dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der VIG durch einen Dritten (ausgenommen Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group) erworben werden. Abgesehen von dieser Regelung zur Kündigung des Vertrages haben die Parteien bei der Verlängerung des Vertrages eine zusätzliche Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart, wenn auf Grundlage neuer gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Fortführung des Vertrages für eine oder beide Parteien nicht mehr zumutbar ist.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management- Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Asset-Management-Vereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung des oben beschriebenen Vertrages bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGE-TIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Vorstand	
Andreas Treichl e.h., Vorsitzender	Peter Bosek e.h., Mitglied
Petr Brávek e.h., Mitglied	Willibald Cernko e.h., Mitglied
Gernot Mittendorfer e.h., Mitglied	Jozef Sikela e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2019